

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 27.08.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Waltersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1887/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V.-Kulturherbst

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Walterslebener Ortsverein e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können zur Unterstützung des Walterslebener Kulturherbstes, insbesondere zur Finanzierung der Honorarkosten für eine Lesung durch eine Buchautorin, eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Zudem sind die einschlägigen Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 Nr. 1 EStG zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für die Verwendung im Rahmen anderer Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bianca Rudolph

Thomas Luley

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

